



# ***EASYCREDIT BBL***

Ausschreibung Wettbewerb

1. Basketball Bundesliga

Saison 2025/2026

***EASYCREDIT BASKETBALL BUNDESLIGA***

## INHALTSVERZEICHNIS

1	KAUTION .....	2
2	TEILNAHMERECHTSENTGELT .....	3
3	MANNSCHAFTSMELDEBOGEN (MMB) .....	3
4	BUNDESLIGA-WETTBEWERB .....	4
5	SPIELREGELN .....	7
6	TRAINER .....	7
7	SPIELKOSTEN .....	8
8	VERSTÖSSE UND AHNDUNGEN .....	8
9	INSTANZEN .....	8

## PRÄAMBEL

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt die BBL GmbH (BBL) gemäß § 1 der BBL-Spielordnung die Ausschreibung für den Wettbewerb der 1. Basketball Bundesliga (1. BBL) 2025/2026.

Für die Durchführung des Wettbewerbs und die Rechtsbeziehungen der am Wettbewerb teilnehmenden Bundesligisten, deren Organe, der Trainer und Co-Trainer und der Spieler untereinander und im Verhältnis zur BBL GmbH gelten neben den o. g. Spielregelungen insbesondere

- das BBL-Lizenzstatut
- die BBL-Standards
- die BBL-Spielordnung
- die BBL- Marketing- und Medienrichtlinien
- das BBL-Schiedsrichter- und Kommissarstatut
- der BBL-Strafenkatalog
- die BBL-Verfahrens- und Schiedsgerichtsordnung
- Bestimmungen beim Einsatz einer Spieljury (BBL-Spieljuryordnung)
- das Anti-Doping-Regelwerk der NADA in seiner gültigen Fassung (NADA-Code) das BBL-Lizenzstatut
- die Regularien der FIBA insbesondere die „offiziellen Basketballregeln“, Bestimmungen zur technischen Ausrüstung und die Regelinterpretation, sofern die BBL-Regularien nichts abweichendes regeln

Der Wettbewerbsmodus und die u.U. jährlichen Veränderungen unterliegenden Regelungen bezüglich des jeweiligen Wettbewerbs werden in einer gesonderten Ausschreibung geregelt.

Sollten im Laufe eines Wettbewerbs durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Pandemie oder staatliche oder kommunale Bestimmungen) Anpassungen an die Regularien der BBL notwendig werden, können durch die Bundesligisten (AG BBL e.V.) mit 3/4 Mehrheit auch während eines laufenden Wettbewerbs, Ergänzungen oder Änderungen der Regularien der BBL beschlossen werden.

## 1 KAUTION

Zum 01. September 2025 wird eine Kautions in Höhe von 50.000,00 € pro Bundesligisten fällig. Die Kautions wird durch eine uneingeschränkte und bis zum 31.08.

des folgenden Jahres befristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft unter Verzicht auf die Einreden der §§ 768, 770, 771 BGB geleistet. Die Kautions dient zur Befriedigung aller Ansprüche sowohl der AG BBL als auch der BBL GmbH gegenüber dem Bundesligisten. Barkautions ist möglich, falls dies durch den Club gewünscht ist.

Die Kautionsurkunde ist bei der BBL GmbH zu hinterlegen.

## **2 TEILNAHMERECHTSENTGELT**

Von der BBL GmbH wird ein Teilnahmerechtsentgelt in Höhe von 14.000,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Dies erfolgt gegen Rechnungstellung.

## **3 MANNSCHAFTSMELDEBOGEN (MMB)**

3.1 Auf dem MMB dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die im Besitz einer gültigen Teilnahmeberechtigung der BBL GmbH gemäß BBL-SO sind. Abweichend von den Bestimmungen der BBL-Spielordnung können Bundesligisten, die bis zum 28.02. des laufenden Wettbewerbs weniger als vier (4) Nachmeldungen vorgenommen haben, bis zum 31.03. des laufenden Wettbewerbs eine weitere Teilnahmeberechtigung für einen Spieler beantragen sowie den Spieler auf dem MMB nachmelden.

3.2 Zwecks Überprüfung der Einsatzberechtigung ist der MMB gemäß § 5 Abs. 1 der BBL-Spielordnung (BBL-SO), bis Dienstag, 23. September 2025, Eingang 18:00 Uhr, an die Spielleitung zuzuleiten. Teilnehmer der ersten (1.) Pokalrunde, welche vor Start der BBL-Hauptrunde ausgetragen wird, haben den MMB bis Samstag, 20. September 2025 Eingang 18:00 Uhr, ebenfalls zuzuleiten. Auf dem MMB dürfen maximal 20 Spielernamen verzeichnet sein. Von der Maximalanzahl werden deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG ausgenommen, sofern sie ihre Einsatzberechtigung gemäß § 6 bzw. § 7 BBL-SO erhalten haben.

3.3 In jedem Spiel können bis zu zwölf (12) Spieler auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführt und eingesetzt werden. Jede Mannschaft muss mit jeweils mindestens zehn (10) spielfähigen Spielern antreten. Alle auf dem SBB aufgeführten Spieler müssen bei Spielbeginn spielbereit sein. Im Wettbewerb 2025/2026 ist je

Spiel eine Mindestanzahl an spielfähigen deutschen Spielern im Sinne des Art. 116 GG auf dem Spielberichtsbogen (SBB) wie folgt aufzuführen:

- 10 Spieler auf dem SBB: mindestens vier (4) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal ein Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden darf.
- 11 Spieler auf dem SBB: mindestens fünf (5) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal ein Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden darf.
- 12 Spieler auf dem SBB: mindestens sechs (6) deutsche Spieler im Sinne des Art. 116 GG, wobei maximal zwei Spieler im Sinne des § 7 Absatz 3 BBL-SO eingesetzt werden dürfen.

3.4 Nach dem 20. September 2025 (18:00 Uhr) bis zum 31. März 2026 (Eingang 24.00 Uhr) dürfen unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieser Ausschreibung maximal vier (4) weitere Spieler nachgemeldet werden. Nachverpflichtungen regelt § 5 Abs. 6 BBL-SO.

3.5 Stichtag für die gemäß § 6 BBL-SO aufzuführenden Spieler ist der 01. Januar 2003 (U23) und jünger.

## 4 BUNDESLIGA-WETTBEWERB

4.1 Der Bundesliga-Wettbewerb beginnt am 1. Juli 2025 und endet am 30. Juni 2026. Die 1. Basketball Bundesliga besteht aus derjenigen Anzahl an Mannschaften, die für den Wettbewerb einen bestehenden, gültigen Teilnahmerechtsvertrag besitzen, höchstens aber aus 18 Mannschaften. Der Wettbewerb ist in Teilwettbewerbe wie folgt untergliedert:

- |                    |                            |
|--------------------|----------------------------|
| 1. Teilwettbewerb: | Hauptrunde (Spieltag 1-34) |
| 2. Teilwettbewerb: | Play-In Runde (PI)         |
| 3. Teilwettbewerb: | 1. Playoff-Runde (VF)      |
| 4. Teilwettbewerb: | 2. Playoff-Runde (HF)      |
| 5. Teilwettbewerb: | Finalrunde (F)             |

4.2 In der Hauptrunde spielen die Bundesligisten in einer Hin- und Rückrunde nach Maßgabe des von der BBL veröffentlichten Spielplanes gegeneinander, der aufgrund eines von der BBL GmbH erstellten Rahmenterminplans entstanden ist. Der Rahmenterminplan umfasst den Startzeitpunkt mit BBL1 und das Ende der Hauptrunde mit BBL34. Innerhalb des Rahmenterminplans werden die 34 BBL - Spieltage definiert. Die Tage, die nicht als Spieltag definiert sind und an denen trotzdem Spiele stattfinden sollen, können nur im Rahmen von Spielverlegungen gem. § 11 BBL SO erfolgen. Die Hauptrunde als 1. Teilwettbewerb ist vor den übrigen Teilwettbewerben 2 bis 5 durchzuführen.

4.3 Die Bundesligisten, die nach Rechtskraft der offiziellen Abschlusstabelle den achtzehnten (18.) und siebzehnten (17.) Tabellenplatz einnehmen, verlieren das Teilnahmerecht an der 1. Basketball Bundesliga. Erlischt das Teilnahmerecht eines Bundesligisten gem. § 2 Abs. 2 BBL-Spielordnung, nimmt er in der offiziellen Abschlusstabelle den letzten Tabellenplatz ohne Wertung ein. Erlischt das Teilnahmerecht weiterer Bundesligisten zu einem späteren Zeitpunkt, nehmen sie die Tabellenplätze vor dem Letztplatzierten ein. Maßgeblich für den Tabellenplatz ist der Zeitpunkt ihres Ausscheidens. Die Regelungen der Spielordnung bleiben unberührt. Die beiden Erstplatzierten aus der ProA erhalten das Anwartschaftsrecht auf Teilnahme an der 1. Basketball Bundesliga.

4.4 Nach Beendigung der Hauptrunde wird eine Play-In Runde gespielt. Die Bundesligisten, die die Tabellenplätze 1 bis 6 einnehmen, sind für die 1. Playoff Runde qualifiziert. Die verbleibenden Bundesligisten der Plätze 7 bis 10 spielen die freien Plätze 7 und 8 nachfolgendem Spielschema aus:

- a. Spielpaarung: PI (1) Tabellenplatz 7 vs. Tabellenplatz 8
- b. Spielpaarung: PI (2) Tabellenplatz 9 vs. Tabellenplatz 10
- c. Spielpaarung: PI (3) Verlierer PI (1) vs. Gewinner PI (2)

4.5 Die Spielpaarungen bestehen aus je einem Spiel. Heimrecht genießt immer der Bundesligist, welcher nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Ein Verzicht auf das Heimrecht ist zulässig. Der Sieger der Paarung PI (1) belegt den Tabellenplatz 7. Der Verlierer der Paarung PI (1) spielt gegen den Sieger der Paarung PI (2). Der Sieger aus der Paarung PI (3) nimmt den Tabellenplatz 8 ein.

Die Spieltage der Play-In Runde finden in der Woche nach Beendigung der Hauptrunde, nach einem zuvor festgelegten Rahmenterminplan, statt. Punkt 4.2 Satz 4 gilt entsprechend.

Die Spielpaarungen der Playoff-Runden werden nach Abschluss der Play-In Runde durchgeführt. Sie werden nach dem Modus best of five in drei, vier oder max. fünf Spielen ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst drei Spiele gewinnt, hat sich für die nächste Runde qualifiziert, die verlierende Mannschaft scheidet aus. Die Spieltage der Playoff - Runden (Teilwettbewerbe 3 bis 5) werden ebenfalls durch einen zuvor von der BBL GmbH erstellten Rahmenterminplan festgelegt. Alle drei (3) Rahmenterminpläne der Teilwettbewerbe, beginnend mit 1. Playoff-Runde (VF), 2. Playoff-Runde (HF) und Finalrunde (F) beinhalten explizit die Spieltage, an denen gespielt werden muss. Für Abweichungen von diesen Spieltagen gelten entsprechend der Regelungen des § 11 BBLSO.

4.5.1 In der 1. Playoff-Runde spielen die Mannschaften, die nach Abschluss der Hauptrunde die Plätze 1-6 belegt haben, und die beiden Bundesligisten, welche sich in den Play-In Runden gem. Pkt. 4.5. durchgesetzt haben, nachfolgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung:	VF1 Tabellenplatz 1 vs. Tabellenplatz 8 (A)
	VF2 Tabellenplatz 2 vs. Tabellenplatz 7 (B)
	VF3 Tabellenplatz 3 vs. Tabellenplatz 6 (C)
	VF4 Tabellenplatz 4 vs. Tabellenplatz 5 (D)

Die erstgenannte Mannschaft hat in den Spielen eins und zwei sowie - falls erforderlich - in Spiel fünf, die zweitgenannte in Spiel drei und - falls erforderlich - in Spiel vier das Heimrecht.

4.5.2 In der 2. Playoff-Runde spielen die Sieger der ersten Playoff-Runde nachfolgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung	HF 5	A - D (I)
Spielpaarung	HF 6	B - C (II)

Im ersten, zweiten und ggf. fünften Spiel hat die Mannschaft Heimrecht, die nach Ende der Hauptrunde besser platziert war; im dritten und ggf. vierten Spiel die Mannschaft, die schlechter platziert war.

4.6. In der Finalrunde (best of five) spielen die Sieger der zweiten Playoff-Runde nachfolgendem Spielschema weiter:

Spielpaarung F 7: I - II

Im ersten, zweiten und ggf. fünften Spiel hat die Mannschaft Heimrecht, die nach Ende der Hauptrunde besser platziert war; im dritten und ggf. vierten Spiel die Mannschaft, die schlechter platziert war.

4.7. Die Mannschaft, die in der Finalrunde zuerst drei Spiele gewinnt, ist Erstplatzierte und damit Deutscher Meister; die unterliegende Mannschaft ist Zweitplatzierte und damit Deutscher Vizemeister. Der Deutsche Meister erhält die Trophäe der BBL GmbH. Die Mannschaftsmitglieder der Mannschaft des Deutschen Meisters erhalten je eine Goldmedaille; die Mannschaftsmitglieder der Mannschaft des Deutschen Vizemeisters erhalten je eine Silbermedaille.

## 5 SPIELREGELN

Es gelten die Offiziellen Basketballregeln der FIBA in ihrer jeweils gültigen Fassung nebst Bestimmungen zur technischen Ausrüstung und die Interpretation der Regeln, sofern die BBL-Regularien nichts Abweichendes regeln. Die Spielzeit beträgt 4x10 Minuten. Die Halbzeitpause beträgt grundsätzlich 15 Minuten. Zwischen dem ersten und zweiten sowie dritten und vierten Viertel beträgt die Pause zwei (2) Minuten. Weiterhin sind gemäß Regeln TV-Auszeiten erlaubt. Die TV-Auszeiten werden zwischen TV-Regie und dem BBL-Kommissar abgestimmt.

## 6 TRAINER

Für einen Trainer, der nicht im Besitz der gemäß Teilnahmevertrag erforderlichen Lizenz ist, hat der Bundesligist bei der BBL gemäß Lehr- und Trainerordnung des Deutschen Basketball Bundes (DBB) eine Übergangslizenz vor dem erstmaligen Einsatz zu beantragen. Die Übergangslizenz ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 1.750,00 € zzgl. MwSt.

Trainer ohne gültige A-Lizenz, die eine zweite Spielzeit in der BBL trainieren, müssen im Laufe der zweiten Spielzeit die A-Lizenz des (DBB) erwerben. Näheres regelt die Lehr- und Trainerordnung des DBB. Wenn keine Lizenz erworben wird, ist eine Gebühr fällig. Die Höhe der Gebühr beträgt

- für das 2. Jahr 3.000,00 € zzgl. MwSt.
- für das 3. Jahr 10.000,00 € zzgl. MwSt.

Sie wird durch die BBL erhoben und an den DBB abgeführt.

## 7 SPIELKOSTEN

Die Bundesligisten tragen die ihnen durch die Teilnahme am Spielbetrieb entstandenen Kosten selbst. Einnahmen aus den Spielen stehen grundsätzlich dem Ausrichter zu. Im Falle der Neuansetzung eines Spiels ist durch die BBL auch über die Verteilung der Kosten und Einnahmen zu entscheiden. Bei den Spielen der Play-In, Playoff- bzw. Finalrunde sind vom Ausrichter folgende Spielkosten an die BBL GmbH abzuführen.

- 1.000, - € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarungen Play In und VF 1 - VF 4
- 1.500, - € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarung HF 5 - HF 6
- 2.000, - € zzgl. MwSt. je Spiel der Spielpaarung F 7

Endet eine Spielpaarung mit dem dritten bzw. fünften Spiel, erhält der Gastverein des zweiten bzw. fünften Spiels vom Heimverein anstelle der Einnahmeteilung eine Reisekostenpauschale in Höhe von 3.000, - € zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## 8 VERSTÖSSE UND AHNDUNGEN

Verstöße gegen die Punkt 3 werden nach den Festlegungen des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

## 9 INSTANZEN

### 9.0 Sport - und Spielbetrieb

Die Durchführung des Sport- und Spielbetriebes sowie die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen durch die BBL.

Verstöße gegen die Ausschreibung und weiteren Statuten werden nach Maßgabe des BBL-Strafenkatalogs geahndet.

Leiter Sport:

Robert Wintermantel	Mobil 0177 / 333 21 42
Am Kabellager 11-13	Fax: 02 21 / 98177-99
51063 Köln	

E-Mail: [wintermantel@easyCredit-bbl.de](mailto:wintermantel@easyCredit-bbl.de)

Spielbetrieb / -planung der BBL:

Dirk Schiller	Tel.: 0221 / 98177- 60
Am Kabellager 11-13	Fax: 0221 / 98177-99
51063 Köln	

E-Mail: [Schiller@easyCredit-BBL.de](mailto:Schiller@easyCredit-BBL.de)

## 9.1 Spielleitung

Die Spielleitung und die damit verbundenen Maßnahmen erfolgen unabhängig und eigenverantwortlich.

Spielleitung für die BBL:

Dirk Horstmann	Tel.: 02307 / 9251144
Heidestraße 65	Fax: 02307 / 9251145
59174 Kamen	Mobil: 0172 / 2826667

E-Mail: [dhh.horstmann@t-online.de](mailto:dhh.horstmann@t-online.de)

Stellvertretende Spielleitung:

Sascha Dieterich	Tel.: 08025 / 703940
Rosenheimer Str. 14a	Fax: 08025 / 703944
83174 Miesbach	Mobil: 0176 / 10378584

E-Mail: [info@rechtsanwalt-dieterich.de](mailto:info@rechtsanwalt-dieterich.de)

## 9.2 BBL-Schiedsrichterreferat

Für den Einsatz von Schiedsrichtern und Kommissaren ist verantwortlich:

BBL-Schiedsrichterreferat im DBB:

Boris Schmidt	Tel.: 040 / 73590313
Ricarda-Huch-Ring 36	
21035 Hamburg	Mobil: 0172 / 4502197

E-Mail: [Schmidt@easyCredit-BBL.de](mailto:Schmidt@easyCredit-BBL.de)

## 9.3 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist zuständig für Berufungen gegen die Entscheidungen der Spielleitung. Anträge auf Entscheidung sind innerhalb der in der BBL-Verfahrens- und Schiedsgerichtsordnung vorgegebenen Frist an den Vorsitzenden des BBL-Schiedsgerichts zu richten:

Vorsitzender Schiedsgericht:

Wolfgang Schreier	Tel.: 06403 / 4301 (P)
Kahlweg 10	
35398 Gießen-Allendorf	

E-Mail: [schreier-giessen@t-online.de](mailto:schreier-giessen@t-online.de)

Stellvertretender Vorsitzender:

Georg Schmidt	Tel.: 0651 - 432 98
Bernhardstr. 11	
54295 Trier	

E-Mail: [geo.sch@web.de](mailto:geo.sch@web.de)



**Köln, 30. Juni 2025**

**Basketball Bundesliga GmbH**

**Dr. Stefan Holz | Geschäftsführer**